

17. IV. 1918 8 17.

Städtische Vorsorge und Fürsorge.

Wie bereits mitgeteilt, wurde gestern in der Stadtverordneten-Versammlung über einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion beraten, der die Regelung und Aufbesserung der Arbeitslosenunterstützung zum Gegenstand hatte. Aus der längeren Aussprache, die sich daran knüpfte, ist folgendes hervorzuheben: Der sozialdemokratische Redner hatte in der Begründung des Antrages gesagt, daß das Reich Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung zahlen müsse, und Oberbürgermeister Abenauer erklärte dazu, daß er sich außerordentlich freuen würde, wenn die Stadt vom Reich Geld für diese Zwecke bekommen würde. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach dem Kriege sei aber nur ein Teil der Kriegswohlfahrtspflege, und die Stadt Köln habe schon entsprechende Vorbereitungen getroffen. Dann gab Beig. Berndorff eine Übersicht über die Maßnahmen der Stadt für die Zeit nach dem Kriege. Als solche kommen in Frage: die Organisierung der Arbeit, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Rohstoffbereitstellung, die Gewährung von Kredit zur Wiederaufrichtung vernichteter und geschädigter Existenzen. Gegen die Arbeitslosigkeit wolle man sich durch Arbeitsbereitstellung und Arbeitsvermittlung rüsten. Die Militärverwaltung werde die Demobilisierung allmählich durchführen, um keinen plötzlichen Andrang auf dem Arbeitsmarkt hervorzurufen, aber die Mitwirkung der Gemeinden sei unerlässlich. Auf diesem Gebiete werde gemeinsam mit den öffentlichen Verkehrsanstalten, mit der Industrie, den Vertretungen der Arbeitgeber, des Handels, der Landwirtschaft und der Arbeiter vorgegangen werden. Es werde erwogen, ob die während des Krieges in Köln zugezogenen Arbeiter nicht wieder ihrer Heimat zuzuführen seien. Gegen die planlose Entlassung von Arbeitern und Arbeiterinnen aus der Industrie seien Vorkehrungen zu treffen. Bei Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten müsse die Stadt selbst tätig sein, indem sie die Arbeiten wieder aufnehme, die infolge des Krieges zurückgestellt oder eingestellt worden seien. Wenn das nicht möglich sei, so werde sie Notstandsarbeiten einrichten, wie die Anlage von öffentlichen Parks, Vergrößerung der Friedhöfe, landwirtschaftliche und Erdarbeiten. Die Arbeitsvermittlung werde einheitlich gestaltet und zentralisiert werden müssen; es komme dafür auch eine Verstädtlichung in Frage. Die öffentliche Berufsberatung und die Stellenvermittlung seien auszubauen; besondere Aufmerksamkeit sei auch dem Arbeitsnachweis für das weibliche Hauspersonal zuzuwenden. Nicht minder wichtig aber als die Fürsorge für die Arbeitslosen erscheine der Stadt die Fürsorge für den Mittelstand, die Wiederaufrichtung der früher selbstständigen Existenzen. Vor allen Dingen werde man versuchen, Rohstoffe herbeizustellen und in der Übergangszeit dem Handwerk vorzubehalten. Die königliche Regierung treffe auch in dieser Hinsicht bereits Vorkehrungen. Dem Handwerk und dem übrigen Mittelstand werde durch Gewährung von Kredit ausgeholfen werden müssen, aber auch allen andern durch den Krieg schwer geschädigten Personen, wie Ärzten, Rechtsanwälten, Künstlern usw. Zur Auseinandersetzung mit den Gläubigern werde kaufmännischer und juristischer Rat erteilt werden müssen, wofür bereits eine Stelle eingerichtet sei. Auch den in Not geratenen Hausbesitzern werde man beim Hypothekenamt Rat und Hilfe im weitesten Umfang gewähren müssen. Sodann sei noch die Errichtung einer Fürsorge-Vermittlungsstelle für Männer, wie eine solche für Frauen bereits bestehe, zu erwägen. In der Aussprache brachte der Oberbürgermeister noch zum Ausdruck, daß man sich mit der Arbeitslosenunterstützung erst dann wirksam beschäftigen könne, wenn die Notwendigkeit greifbar werde. Jetzt darauf Arbeit zu verwenden, sei ziemlich zwecklos, da man die Verhältnisse noch in keiner Weise übersehen könne. Die Angelegenheit wurde schließlich dem Stadtvorordneten Ausschuss für Übergangswirtschaft zur Weiterberatung der großen Richtlinien überwiesen, von wo aus sie dann zur Ausarbeitung im einzelnen an den Ausschuss für sozialpolitische Angelegenheiten gehen werden.

Die Versammlung beschloß in nichtöffentlicher Sitzung dem städtischen Kapellmeister Abenroth die Amtsbezeichnung „Städtischer Generalmusikdirektor“ beizulegen. Sie fand nichts zu erinnern gegen die Anstellung des Dr. Landwehr als dirigierender Arzt der Stiftung Dr. Dormagen. Der Ankauf von Grundstücken für den rechtsrheinischen Hafen und für den Hafen bei Niehl wurde genehmigt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Spruchkammern beim Mieteinigungsamt wurde Rechtsanwalt Haas an Stelle Amtsrichters Dr. Nolte gewählt.